



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

P150633

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit diesem Ratschlag werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz regelmässig finanzrechtliche Zuordnungen der Staatsliegenschaften bereinigt. Vier Liegenschaften resp. Areale werden für die Entwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen, zwölf für die Widmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen beantragt.

Zum einen werden die Umwidmungen der Wohnliegenschaft „Ringelhof“, der Baurechtsparzellen „Thomas Platter-Haus“ und des gemeinnützigen Vereins für Alterswohnungen sowie zweier Liegenschaften an der Peter Merian-Strasse beantragt. Zum anderen werden drei Kindergärten, zwei Wohnliegenschaften auf dem Areal der Berufsfeuerwehr, diverse kleinere Liegenschaften beim Schauspielhaus, der Schwarzpark und fünf weitere von der Öffentlichkeit genutzte Parzellen von Grünanlagen zur Umwidmung ins Verwaltungsvermögen beantragt. Es handelt sich einerseits um vom Verwaltungs- und Finanzvermögen gemischt genutzte Parzellen, die durch Abparzellieren bereinigt werden konnten, so dass jetzt eine klare Zuordnung jeder Parzelle zu einer Vermögensklasse möglich ist, und andererseits um Parzellen, die zur Umsetzung des Projekts der öffentlichen Nutzung kantonaler Parzellen ohne Abparzellierung und Linienänderung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden können.

